

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 15

Artikel: Einige Bemerkungen über den eidgenössischen Stutzer und dessen
Behandlung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92003>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tulationsbruch ihre Entrüstung auf würdige Art kundgab, sofort nach Hause berufen; das Regiment Salis-Samaden verlor 32 Mann mit einem Lieutenant von Flue bei der Erstürmung der Bastille. Das Regiment Chateaufieux besetzte seine Ehre durch einen schändlichen Aufstand in Nancy 1790, aber noch einmal traten die strengen Martialgesetze der Schweizer in Kraft; trotz aller Einreden von Seiten französischer Behörden wurde der Rädelshführer lebendig auf's Rad geflochten, 22 der meist gravirten Soldaten gehängt und 41 Mann auf die Galceren geschmiedet, freilich befreiten sie die Jakobiner von dieser gerechten Strafe.

Alle diese verschiedenen Vorfälle erzeugten große Aufregung in der Schweiz, man sprach laut davon, die Regimenter heimzuberufen. Die französische Nationalversammlung kam jedoch einem solchen Befehl zuvor, indem sie am 20. August 1792 beschloß:

„Die Regimenter der Schweizer und ihrer Bundesgenossen, welche sich gegenwärtig in Frankreich befinden, sollen aufhören in diesem Dienst zu sein.“

Den Entlassenen wurde freigestellt, in französische Regimenter zu treten; nur wenige folgten dieser Erlaubniß, die meisten kehrten in ihre Heimath zurück, ohne irgend welche Entschädigung, ohne Pensionen, im eigentlichen Sinn des Wortes, dem öffentlichen Mitleid anheimfallend. So endete der erste Dienst der Schweizer in Frankreich nach 310 Jahren treuer und tapferer Hülfe!

Einige Bemerkungen über den eidgenössischen Stutzer und dessen Behandlung.

Schon seit geraumer Zeit ist der neue Stutzer eingeführt worden, trotz dem aber weiß der kleinste Theil der Schützen diese Spezialwaffe gehörig zu behandeln und zu gebrauchen. Ich sehe es also im Interesse eines jeden Schützen an, meine desfallsigen praktischen Erfahrungen mitzutheilen.

Wo fehlt es, daß man im Allgemeinen mit dem neuen Stutzer schlechter schießt, als mit dem alten, dessen Geschosß doch rund war? Es fehlt an der Vorfertigung der Munition, und an der gehörigen Behandlung des Spitzkugelgeschosßes durch die Schützen; denn es ist unstreitbar, daß es bei den neuen Stutzern, wie überhaupt bei allen Waffen, die Spitzgeschosse schießen, eine weit größere Exaktheit erfordert, als bei den alten Stutzern. Zwar wird Mancher einwenden, diese Fehler sollen von den Offizieren und Instruktoren ernstlich gerügt und verbessert werden, dieser Ansicht bin ich eben auch, aber wenn man sieht, wie der Scharfschütze bei einer Kompagnieverammlung immer und immer nur mit der Pelotons- und Bataillonschule beschäftigt wird und wie zum Beispiel im Frühjahr 1854 bei einem zehntägigen Wiederholungskurs einer Schützenkompagnie in der Ostschweiz von einer Theorie des Schießens, von der Anfertigung der Munition u. keine Rede war, so darf man billiger Weise erstaunen. Wenn schon heutzutage jeder junge Schütze eine vierwöchentliche eidg. Schule passiren muß und in der derselbe gründliche Anleitung in der Kunst des

Schießens erhält, so soll doch dem Schützen wenigstens alljährlich ein theoretischer Unterricht im Schießen und in der Behandlung seiner Waffe ertheilt werden, denn ich halte dafür, es wäre weit besser und nothwendiger den Schützen im Schießen zu vervollkommen, als im Paradedienst.

Wie steht es mit den seit einigen Jahren erfundenen und erprobten Zündkugeln? werden sie noch mehr vervollkommen oder sind sie ein Geheimniß, das sogar den Schützen vorenthalten wird?! Kehren wir jedoch zum Stutzer zurück; vor Allem erfordert derselbe die größte Reinlichkeit, und kann daher dem Schützen nicht genug anempfohlen werden, nach dem Gebrauche denselben schnell und wo möglich mit heißem Wasser tüchtig auszuwaschen; nachdem derselbe ganz getrocknet und mit feinem Del ein wenig einschmiert ist, mag ein mäßig geheiztes Zimmer zum Aufbewahren desselben am besten sein. Zum Einschmieren gebrauche man aber ja nicht Schweineschmalz, was von vielen Schützen angewandt wird, denn das meiste ist mit Salz untermischt, welches dem Eisen schadet. Will der Schütze von der Reinlichkeit seines Stutzers immer überzeugt sein, so soll er ihn regelmäßig alle acht oder vierzehn Tage mit einem reinen Lappen tüchtig auswischen. Eine zweite und eben so wichtige Obliegenheit des Schützen ist die sorgfältige Anfertigung der Munition, das Pulver soll in einer blechernen Büchse an einem trockenen Orte aufbewahrt werden, die Patronen ganz exakt abgewogen (was leider auch bei den Zeughauspatronen nicht immer der Fall ist) und verschlossen werden. Zu den Kugeln soll er gutes und weiches Blei nehmen, beim geschmolzenen Blei soll er eine gleichmäßige Wärme beobachten, denn zwischen einer Kugel mit ganz heißem Blei gegossen und einer mit kaum flüssigem ist ein bedeutender Unterschied im Gewicht, auch soll man die erste gegossene Kugel wieder zurück in's Blei werfen, denn diese ist fast jedesmal hohl. Das Wichtigste jedoch sind die Kugelfutter; oft sucht der Schütze den Fehler an seinem Stutzer während er am Kugelfutter ist; wenn dieselben schon längere Zeit besetzt sind, so werden sie harzig und kein Schuß wird sich mehr gehörig laden, man darf daher nie mehr Kugelfutter als nöthig besetzen und wo möglich muß das Besetzen unmittelbar vor dem Gebrauche des Futters geschehen; zum Besetzen ist der gewöhnliche Butter am erträglichsten, jedoch sollen die Futter nicht zu stark ausgepreßt werden.

Diese kleinen Notizen möge jeder Schütze beachten, dem es um die Ehre der schweizerischen Schützen zu thun ist; denn nur auf diese Weise kann der neue Stutzer das leisten, was wir von ihm verlangen dürfen!

Ein Scharfschütze des Bundesauszuges.

Z.

Schweiz.

In Sachen der Redaktion ist uns mehrfach aus der Ostschweiz der Wunsch geäußert worden, allen allfälligen französischen Notizen die deutsche Uebersetzung beizufügen; wir werden diesem Wunsche gerne entsprechen.